



## LANDESJAGDVERBAND Hessen e. V.

- gesetzlich anerkannter Naturschutzverband -

Mitglied im Deutschen Jagdverband

61231 Bad Nauheim  
Am Römerkastell 9

Postanschrift:  
61216 Bad Nauheim  
Postfach 16 05

Pressesprecher:  
Markus Stifter

☎ (0 60 32) 9361-17  
📠 Fax: (0 60 32) 42 55

Email: [markus.stifter@ljv-hessen.de](mailto:markus.stifter@ljv-hessen.de)  
Internet: [www.ljv-hessen.de](http://www.ljv-hessen.de)

Landesjagdverband Hessen e.V. • Postfach 16 05 • 61216 Bad Nauheim

Hessischer Rundfunk  
Programmbereich Hesseninformation  
Redaktion Hessenschau  
Bertramstraße 8

60320 Frankfurt am Main

08.01.2026

**-ausschließlich per E-Mail-**

### **Bitte um Korrektur/Ergänzung: Beitrag „Waschbären-Pilotprojekt in Kassel nach EU-Recht zulässig“ – Management- und Maßnahmenblatt (Stand 02/2018) wird übergeben**

Sehr geehrte Frau [REDACTED]  
sehr geehrter Herr [REDACTED]

zunächst vielen Dank für Ihre Anfrage vom 05.01.2026 zum Pilotprojekt „Waschbär-Sterilisation“ in Kassel.

Wir konnten innerhalb der sehr kurzen Frist (Eingang Ihrer E-Mail gegen 12:30 Uhr, Rückmeldung bis 14:00 Uhr) nicht in der gebotenen Tiefe antworten, weil uns zu diesem Zeitpunkt insbesondere das inzwischen kursierende Schreiben des Bundesumweltministeriums noch nicht vorlag. Darauf haben wir in unserer Antwort um 13.42 Uhr hingewiesen. Dieses Schreiben haben wir erst am Nachmittag von Ihnen erhalten.

Umso wichtiger ist uns, eine aus unserer Sicht zentrale Verkürzung in Ihrer Berichterstattung zu korrigieren:

- 1. Überschrift und Kernaussage „... nach EU-Recht zulässig“ sind in dieser Pauschalität nicht haltbar**  
Das Bundesumweltministerium stellt nach unserer Lesart gerade keine „Einzelfall-Zulässigkeit“ für das Kasseler Projekt fest. Es verweist vielmehr darauf, dass die Länder zuständig sind und über Auswahl und Umsetzung konkreter Managementmaßnahmen entscheiden. Eine Bewertung des Einzelfalls nimmt das Ministerium ausdrücklich nicht vor.
- 2. EU-Recht enthält weiterhin ein Grundverbot der Freisetzung invasiver Arten**  
Die EU-Verordnung sieht ein Freisetzungsvorbot vor. Ob und unter welchen Voraussetzungen eine Maßnahme „Fang – Sterilisation – Freilassung“ überhaupt als zulässige Managementmaßnahme umgesetzt werden kann, ist genau die Frage, die in Hessen behördlich zu prüfen ist. Ihre Darstellung („Hauptargument entkräftet“, „schwarz auf weiß rechtens“) greift daher aus unserer Sicht zu kurz.

### 3. Der bundesweit abgestimmte Managementrahmen (Stand 02/2018) stützt Ihre Schlussfolgerung nicht

Das bundesweite „Management- und Maßnahmenblatt“ zum Waschbären (Stand Februar 2018, **nach Öffentlichkeitsbeteiligung**) führt als Managementmaßnahmen u. a. die lokale Populationskontrolle durch Bejagung/Fallenfang aus und empfiehlt dabei ausdrücklich den Einsatz von Fallenmeldern sowie verbindliche Festlegungen zu Monitoring, Erfolgskontrolle und Abbruchkriterien.

Eine Maßnahme „Sterilisation/Kastration wildlebender Waschbären mit anschließender Wiederfreisetzung“ ist dort jedoch nicht als Managementmaßnahme beschrieben.

„Kastration oder Sterilisierung“ wird in diesem Dokument ausschließlich im Kontext von Waschbären in menschlicher Obhut (Haltung/Gewahrsam, z. B. nach dem „Aufpäppeln“) genannt, um eine Vermehrung zu verhindern.

Die Festlegung von Managementmaßnahmen nach Maßgabe des Artikels 19 der Verordnung (EU) 1143/2014 wird in § 40 e und f des Bundesnaturschutzgesetzes geregelt. Unserer Auffassung nach kann die Methode Fangen-Sterilisieren-Freilassen erst als zulässige Managementmaßnahme festgelegt werden, wenn die entsprechenden Vorgaben des § 40 e und f des Bundesnaturschutzgesetzes berücksichtigt und eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wurde.

### 4. Wesentliche Prüfpunkte fehlen: Tierschutz und Tierversuchsrecht

Unabhängig von der EU-rechtlichen Einordnung geht es aus unserer Sicht um weitere zwingende Fragen: tierschutzrechtliche Bewertung (Eingriff am Wirbeltier, Wirksamkeitsnachweis) sowie tierversuchsrechtliche Genehmigungspflichten bei Fang, Markierung und wissenschaftlicher Zielsetzung.

Wir sehen hier eine noch nicht geklärte Diskrepanz, da beispielsweise das Besetzen von Stocken oder Waschbären mit einem selbstablösenden Mikro-GPS-Sender einer tierversuchsrechtlichen Genehmigung bedarf, während eine deutlich invasivere Maßnahme – wie das Betäuben und anschließende Sterilisieren eines Tieres – offenbar keiner entsprechenden tierversuchsrechtlichen Genehmigung unterliegen soll? Diese Aspekte werden in Ihrem Beitrag nicht oder nur randständig erwähnt. Daraufhin haben wir Sie in der bereits erwähnten E-Mail vom 05.01.2026 um 13.42 Uhr ausdrücklich hingewiesen.

### 5. Weitere ungeklärte Fragestellungen zum Umgang mit Waschbären im Projektgebiet

Auch über die bereits angesprochenen Aspekte hinaus sehen wir weiteren Klärungsbedarf hinsichtlich des Umgangs mit Waschbären im Projektgebiet sowie der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bei Schäden, die durch zuvor gefangene, markierte und sterilisierte sowie anschließend wieder freigesetzte Tiere entstehen.

So zum Beispiel welche Absprachen im Projektgebiet mit Grundstückseigentümern, Jagdausübungsberechtigten oder von Ihnen beauftragten Personen im Hinblick auf das Fangen und die Tötung von Waschbären gemäß § 5 Abs. 3 des Hessischen Jagdgesetzes getroffen werden?

- Ist vorgesehen, die Tötung von Waschbären innerhalb des Projektgebiets behördlich zu untersagen oder einzuschränken?
- Falls nein, bestehen freiwillige Vereinbarungen, nach denen gefangene Waschbären, die als bereits sterilisiert und entsprechend markiert identifiziert werden, wieder freigelassen werden sollen?
- Sofern derartige Vereinbarungen bestehen oder vorgesehen sind, fragen wir uns:
  - ob und in welcher Höhe für die beteiligten Fänger eine Aufwandschädigung vorgesehen ist, und
  - wer die Verantwortung übernimmt, wenn solche Tiere zu einem späteren Zeitpunkt Schäden verursachen. Oder wer insgesamt für Schäden haftet,

die durch Waschbären entstehen, die zuvor im Rahmen des Projekts gefangen, sterilisiert, markiert und wieder freigesetzt wurden?

Es ist schade, dass der HR im Rahmen seiner Berichterstattung solche durchaus kritischen Fragen nicht adressiert. Wer bereits einmal einen Waschbären im Haus bzw. im Dachboden hatte, der weiß, welch Schaden angerichtet werden kann. Da durch die Sterilisation das Schadenspotential in keiner Weise gemindert wird, halten wir die Klärung dieser Fragen durchaus für wesentlich.

Auf die Diskrepanz, dass der Verband der Wildtierhilfen im Februar 2025 in zwei Zeitungsartikeln selbst darauf hingewiesen hat, dass der Wiederfreilassung durch die Rücknahme des Erlasses die rechtliche Zulässigkeit entzogen worden sei, dieser Umstand jedoch im August 2025 offenbar keine Rolle mehr spielte, sind Sie ebenfalls nicht eingegangen. Wir empfinden diese unterschiedlichen Darstellungen als auffällig und hätten erwartet, dass diesbezüglich journalistisch kritisch nachgefragt wird, aus welchen Gründen sich diese Bewertungen geändert haben.

Hier noch einmal die Quellenangaben:

<https://www.op-online.de/region/main-kinzig-kreis/rodenbach/neues-projekt-zur-eindaemmung-der-waschbaerpopulation-steht-im-raum-93576033.html>

<https://www.natur-und-landschaft.de/aktuelles/news/waschbaeren-reduzieren-durch-biologisches-management-statt-jagd>

**Wir bitten Sie daher um folgende Ergänzungen/Klarstellungen:**

- Anpassung der Überschrift bzw. eine eindeutige Klarstellung im Text, dass weder das BMUKN-Schreiben noch der bundesweit abgestimmte Managementrahmen eine Einzelfall-Freigabe für Kassel darstellen. (Beitrag:  
<https://www.hessenschau.de/panorama/waschbaeren-sterilisation-stadt-kassel-hofft-auf-schnellen-neustart-v1.pilotprojekt-waschbaeren-kassel-100.html>)
- Darstellung, dass die rechtliche Bewertung in Hessen weiterhin offen ist und mehrere Prüfpunkte umfasst (EU-Recht/Managementrahmen, Tierschutz, Tierversuchsrecht).
- Nachholung einer Stellungnahme des Landesjagdverbandes Hessen zur aktuellen Entwicklung.

Gerne können wir Ihnen ein Interview oder auch ein Hintergrundgespräch anbieten.

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen



Markus Stifter  
Pressesprecher